

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2004

Nr. 2004/404

Zuchwil: Gestaltungsplan "Emmenholzweg" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Zuchwil unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Emmenholzweg" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Gestaltungsplangebiet liegt in der Wohnzone W2b mit Gestaltungsplanpflicht. Die römisch-katholische Kirchgemeinde Zuchwil und die reformierte Kirchgemeinde Derendingen haben als Grundeigentümer einen Wettbewerb für eine neuzeitliche und qualitätsvolle Wohnsiedlung in landsparender Bauweise durchgeführt. Der vorliegende Gestaltungsplan setzt das sehr gute Ergebnis des Wettbewerbes um.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 25. September bis zum 27. Oktober 2003. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 18. September 2003 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Der Gestaltungsplan "Emmenholzweg" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Zuchwil wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

3.3 Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Zuchwil belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Zuchwil, 4528 Zuchwil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	
Zahlungsart:	Belastung im Kontokorrent Nr. 111137	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Raumplanung (3), Bi/He, mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amtschreiberei Bucheggberg-Wasseramt, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat Katasterschätzung

Einwohnergemeinde Zuchwil, 4528 Zuchwil, mit 2 gen. Plänen (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Zuchwil, 4528 Zuchwil

Baukommission Zuchwil, 4528 Zuchwil

Planungskommission Zuchwil, 4528 Zuchwil

Dual Architekten, Dürrbachstrasse 54a, 4500 Solothurn

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Zuchwil: Genehmigung Gestaltungsplan "Emmenholzweg" mit Sonderbauvorschriften)